

# DEUTSCHE BÄCKER-ZEITUNG

Offizielles Organ  
des Verbandes der Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands  
(Sitz Hamburg), Gr. Neumarkt 28, I.

Offizielles Organ  
der Central-Kranken- und Sterbe-Kasse der Bäcker u. Berufsgenossen Deutschlands  
(Sitz Dresden), Lilliengasse 12.

Erscheint jede Woche Sonnabends.

Postzeitungsliste Nr. 1787a.

**Verbandsmitglieder!** Meldet die gleichgültig bei Seite stehenden Kollegen auf aus ihrem Schlummer und lädt sie darüber auf, was es bedeutet, wenn an Stelle des 12stündigen Maximalarbeitsstages die geplante 10- resp. 9stündige Minimalerhzeit tritt, das heißt die 14- resp. 15stündige Arbeitszeit in unserem Berufe gefährlich sanktioniert wird! Sorgt für Massenbesuch der Protestversammlungen und werbet unablässig neue Mitglieder für den Verband, damit dieser so erstärke, daß wir uns durch denselben den 10stündigen Arbeitstag erklämpfen können, wenn die ungewöhnlichen Pläne solcher Arbeitszeitverlängerung Wirklichkeit werden!

Daneben ist es Eure Pflicht, im Interesse der allgemeinen Volkswohlfahrt ungeschminkt die zahllosen Mißstände in Euren Arbeits- und Schlafräumen an die Regierungen zu bringen, damit die Regierungen an ihre Pflicht erinnert werden, gegen die Schmuckereien in den Bäckereibetrieben vorzugehen!

## Einberufung der 8. ordentlichen Generalversammlung des Verbandes der Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands.

Nach § 26, Abs. 8 und § 28 des Statuts beruft der unterzeichnete Vorstand die 8. Generalversammlung des Verbandes zum 8. April, Nachm. 2 Uhr (Vorläufig wird später bekannt gegeben) in Mainz ein. Die Verhandlungen werden voraussichtlich vom 8. (Ostermontag) bis einschließlich 12. April (Donnerstag) dauern.

Die vorläufig vom Vorstand festgesetzte Tagesordnung ist folgende:

1. Vorstands- und Kassenbericht.
2. Bericht des Ausschusses.
3. Die Aktion bei Wohnbewegungen und Streiks.
4. Die Anträge auf Einführung der Arbeitslosenunterstützung im Verbande.
5. Unsere Stellung zu den Innungseinrichtungen.
6. Unsere Presse.
7. Die fernere Agitation zur Ausbreitung des Verbandes.
8. Die Bäckerschutzgesetze und deren Durchführung.
9. Unsere Statistik.
10. Sonstige von Mitgliedschaften und Mitgliedern gestellte Anträge.
11. Wahlen.

Die Vorstände der Mitgliedschaften und Vertrauensleute des Verbandes werden dringend ersucht, die Abrechnungen und Beiträge für die letzten Monate 1900 schleinigt einzusenden, damit auf Grund des Statuts die Eintheilung und Bekanntgabe der Wahlkreise, welche nach den Abrechnungen des letzten Quartals 1900 erfolgen muß, baldigst geschehen kann.

Entgegen der früheren üblichen Einrichtung trägt jetzt die Hauptkasse die Delegationskosten zu der Generalversammlung.

Anträge zu stellen ist jedes Mitglied berechtigt, doch müssen dieselben mit Namensunterschrift versehen (wenn von Mitgliedschaften gestellt, vom Vorstand unterzeichnet) vier Wochen vor der Generalversammlung dem Vorsitzenden des Verbandes zur Veröffentlichung im Fachorgan über sandt werden. Auch genügt es nicht, wenn Anträge in den Versammlungsberichten enthalten sind; dieselben können nicht beachtet werden.

### Der Vorstand

des Verbandes der Bäcker u. Berufsgenossen Deutschlands.  
J. N.: O. Allmann, Vorsitzender.

## Die Verquickung einer neu zu erlassenden Verordnung über die Einrichtung von Bäckereien mit der Verschlechterung des Maximalarbeitsstages.

In Nr. 44 d. Bl. brachten wir den Wortlaut einer geplanten Verordnung über die Einrichtung von Bäckereien (Sanitäre Vorschriften) und in Nr. 47 die Verschlechterungspläne der Bundesratsverordnung vom 4. März 1896. Erstere befaßt sich nur mit Beschaffenheit und Größe der Räume, wie Licht- und Luftzulassung zu denselben und überhaupt mit den inneren Einrichtungen der Bäckereien. Im Interesse der Gesundheit der Bäckereiarbeiter wie aller Brotkonsumenten ist ein Vorgehen der Regierung auf diesem Gebiete so notwendig, wie beispielsweise eine streng gehandhabte Fleischuntersuchung aller zur Ernährung des Menschen bestimmten und geschlachteten Thiere notwendig ist. Dieser so notwendige Schritt im Interesse der allgemeinen Volkswohlfahrt soll nun verquickt werden mit der Umwandlung der Maximalarbeitszeit in Bäckereien, welche seit dem 1. Juli 1896 in Kraft ist, in eine Minimalerhzeit von 10- resp. 11 Stunden langen. Als uns diese Verhüllungspläne zweier so verschiedener Sachen bekannt wurden, haben wir uns in diesem Blatte die Frage vorgelegt: Welche Gründe sind es, welche die Regierungen zu solchen unverständlichen Vorgehen veranlassen? Weshalb soll eine so notwendige Verordnung über die Einrichtung von Bäckereien mit einer Verschlechterung der Bundesratsverordnung vom 4. März 1896, mit einer Verlängerung der bisher 12- resp. 13 stündigen, regelmäßigen Nachtarbeit, also nach allgemein menschlichen Begriffen schon übermäßig langen Arbeitszeit, verquickt werden? Und wir fanden keine anderen Gründe als: die Regierungen möchten gerne beiden Seiten gerecht werden! Sie wollen die altemäßig durch verschiedene Gerichte, wie durch die Berichte der Gewerbeinspektoren nachgewiesenen Schweiincreien und Schmuckereien in den Bäckereien beseitigen (oder durch eine Verordnung, welche doch nicht eingehalten wird wegen allzu mangelhafter Kontrolle, sich wenigstens den Anschein geben, als sollte diesen himmelschreitenden Schmuckereien energisch zu Leibe gegangen werden), sie wollen aber auch das Geheul der Bäckermeister nach Beseitigung des Maximalarbeitsstages besänftigen und trotzdem nachgewiesen ist, daß kein Bäckereibetrieb durch jene Verordnung wirtschaftliche Nachtheile erlitten hat, soll die Arbeitszeit in den Bäckereien verlängert werden! Wir sagten, durch die Verquickung dieser beiden gesetzgeberischen Maßnahmen giebt man den Bäckereiarbeitern und den Brotkonsumenten einen beruhigenden Tropfen, während man dies Ersteren durch eine zehnfach bedeutendere Verschlechterung der Arbeitszeit auf der anderen Seite wieder nimmt und den Bäckermeistern will man durch Entgegenkommen ihrer Wünsche mit der Verlängerung der Arbeitszeit die Verordnung betr. Einrichtung von Bäckereien mindgerecht machen. In dieser Annahme wird man noch bestärkt, wenn man folgendes Rundschreiben der preußischen Ministerien für Handel und Gewerbe an sämtliche Bundesstaaten und preußischen Regierungspräsidenten bezieht, welches lautet:

Nach den aus verschiedenen Bezirken vorliegenden amtlichen Erklärungen, die neuerdings durch gerichtliche Feststellungen bestätigt worden sind, kann nicht wohl bezweifelt werden, daß in vielen Bäckereien erhebliche Mißstände hinsichtlich der Einrichtung und Beschaffenheit der Arbeitsräume und hinsichtlich der Regelung des Betriebes herrschen. Die Arbeitsräume liegen vielfach im Keller und gewöhnen zu wenig Licht und Luft, die Temperatur in ihnen ist häufig zu hoch, die Sauberkeit in den Backräumen, die Wasch- und Säugelgenheit für die Arbeiter lassen vielfach zu wünschen übrig. Daneben bestehen auch hinsichtlich der Unterbringung der Gehilfen und Lehrlinge bei den Arbeitgebern an zahl-

reichen Orten äußerst bedenkliche Mißstände in gesundheitlicher und fittlicher Beziehung.

Um dem gegenüber den Anforderungen, die im Interesse der Gesundheit der Arbeiter an die Einrichtung und den Betrieb der Bäckereien gestellt werden müssen, die erforderliche Beachtung zu sichern, wird auf den Erfolg weiterer rechtsgerichtlicher Bestimmungen neben den Vorschriften der Verordnung des Bundesrats, betr. d. Betrieb von Bäckereien und Konditoreien, vom 4. Marz 1896 Bedacht zu nehmen sein. Diese Bestimmungen werden für alle Betriebe in Aussicht zu nehmen sein, worin Arbeiter beschäftigt werden.

Indem wir einen vorläufigen Entwurf solcher Bestimmungen befügen, ersuchen wir Sie, sich nach Anhörung der Gewerbe-Ausschüssen, der Landräte und der Ortspolizeibehörden der Städte mit mehr als 10 000 Einwohnern 2 Monate zu äußern, ob diese Vorschriften, ungestrichen der Verschiedenheit der Verhältnisse in den einzelnen Orten, für ihren Bezirk allgemein durchführbar erscheinen.

Im Einzelnen bemerken wir zu den Bestimmungen folgendes:

1. Dafür, daß ähnliche Mißstände wie in den Bäckereien auch in den Konditoreien bestehen, in denen neben den Konditoreien auch Bäckereien hergestellt werden, bieten die bisherigen Ermittlungen nur vereinzelte Anhaltspunkte. Indessen erscheint es mit Rücksicht darauf, daß auch in diesen Betrieben die Defen vielfach im Keller liegen und daß die Betriebsverhältnisse der Konditoreien nicht so verschieden sind, wie die Vorschriften der Verordnung des Bundesrats, betr. d. Betrieb von Bäckereien und Konditoreien, vorsehen. Indem wir diese Vorschriften auch für diejenigen Konditoreien in Aussicht zu nehmen, welche neben den Konditoreien auch Bäckereien herstellen. Für eine solche gleichmäßige Behandlung beider Arten von Betrieben spricht zudem auch die Rücksicht auf die Konkurrenz, die hinsichtlich mancher Waren zwischen den Bäckern und den Konditoren besteht.

Sie wollen sich in Ihrem Bericht noch besonders darüber äußern, ob nach dem Beschluss nicht besonders darüber hinausgegangen werden darf, daß die Vorschriften auf die gemischten Konditoreien bestehen.

2. In § 2 ist davon abgesehen, über das Mindestmaß der Breite und Höhe der Fenster und der öffnungsfähigen Fensterfläche Bestimmung zu treffen oder die Festlegung solcher Maße durch die höheren Verwaltungsbehörden ausdrücklich vorzuschreiben. Nach der Absicht des Entwurfs sollen die in dieser Beziehung in den einzelnen Bezirken etwa bestehenden Vorschriften nicht berührt werden. Gleichso soll auch für die Zukunft das Recht der zuständigen Behörden, die Frage im polizeilichen Wege zu regeln, unberührt bleiben.

3. Die Bestimmungen im § 16 über die Beschaffenheit und Einrichtung der den Gehilfen und Lehrlingen vom Arbeitgeber zugewiesenen Schlafräume werden im Wege einer auf Grund des § 126 e. Abs. 1 der Gewerbeordnung zu erlassenden Verordnung des Bundesrats nur getroffen werden können, wenn diese Räume nach den eigenartigen Verhältnissen im Bäcker- und Konditorgewerbe als Arbeitsträume im Sinne des § 120 a des Gesetzes angesprochen werden können. Indem wir in dieser Beziehung auf das durch den vom Minister für Handel und Gewerbe (Erlaß vom 13. Febr. d. J.) in seinen einschlägigen Ausführungen mitgeteilte Erkenntnis des Oberverwaltungsgerichts vom 15. November v. J. und die vielfach — so insbesondere auch gelegentlich der letzten Ausstandsbewegung der Berliner Bäckergefele — von den Unternehmern aufgestellte Behauptung verweisen, daß die Unterbringung der Gehilfen beim Meister mit Rücksicht auf die Eigenart des Bäckerbetriebes zur ordnungsgemäßen Durchführung des Betriebes unerlässlich sei, ersuchen wir Sie, sich eingehend auch darüber zu äußern, ob es nach den Verhältnissen im dortigen Bezirk zulässig erscheint, daß vom Meister gewährten Schlafräume der Gehilfen und Lehrlinge als Arbeitsträume im Sinne des § 120 a der G.-O. anzusehen. Wir geben anheim, geeignet erscheinende Fälle über diese Frage auch ein Gutachten eines oder mehrerer in Ihrem Bezirk bestehenden Gewerberäte zu erfordern. Diese Gutachten wollen Sie Ihrem Bericht beifügen.

II. Wenn die Arbeitsbedingungen der Bäckerarbeiter in gesundheitlicher Beziehung so erheblich verbessert werden, wie es durch die im Entwurf vorgesehenen Vorschriften geschehen würde, so erscheint es angängig, gleichzeitig der auf eine Abänderung der Verordnung des Bundesrats vom 4. März 1896, betreffend den Betrieb von Bäckereien und Konditoreien gerichteten Wünschen in wesentlichen Punkten entgegen zu kommen. Die Bestrebungen auf Abänderung der bestehenden Verordnung gehen in der Hauptsache dahin, daß den Unternehmen mit Rücksicht auf die eigenartigen Geschäftsnisse und Bedürfnisse des Bäckergewerbes größere Bewegungsfreiheit in ihren Betriebsanordnungen gewährt werden. Die Vertretungen der Bäckermeister haben sich daher neuerdings mehrfach für die Erzeugung des Maximalarbeitsstages durch eine 10stündige Mindestruhezeit ausgesprochen.

Daneben ist als ein Mangel der bestehenden Verordnung der in Ziffer I, Abs. 2 aufgenommene Begriff der „ge-

legischen Dienstleistungen", der zu unbestimmt und dehnbar sei und leicht zu Streitigkeiten führe, und die Vorschrift in Ziffer I 4 a hinsichtlich der Konditorlofis bezeichnet werden, die gleichfalls Anlaß zu Mißverständnissen zwischen Meistern und Gehilfen biete. Einige Regierungspräsidenten haben ferner eine Erweiterung der für den Fall der Gewährung voller Sonntagsruhe in Ziffer I, 5 Abs. 2 vorgesehenen Ausnahmestellungen und eine einfache Gestaltung der Vorschriften der Verordnung befürwortet. Diesen Wünschen würde unter den oben bezeichneten Voraussetzung einer wesentlichen Verbesserung der sozialen Arbeitsbedingungen der Bäckereiarbeiter durch eine Abänderung der Bundeskraftsverordnung vom 4. März 1896 nach Maßgabe des gleichfalls angeschlossenen Entwurfs entsprochen werden können.

Wir ersuchen Sie, sich binnen der angegebenen Frist noch Anhörung der Gewerbe-Rücksichtbeamten auszuhören, um gegen die in Aussicht genommenen abgedeckten Bestimmungen über die Regelung der Arbeitszeit in Bäckereien und Konditoreien nach den Verhältnissen Ihres Bezirks Bedenken, bestehen. Zugleich wollen Sie durch den Regierungs- und Gewerberath oder seinen Stellvertreter auch einzeln mit den Verhältnissen des Bäcker- und Konditorgewerbes in ihrem Gewerbe genau vertraute Meister, die als Männer von besonnem und selbständigen Urtheile bekannt sind, und einzelne vertrauenswürdige Gehilfen über die Durchführbarkeit der Bestimmungen hören. Die darüber aufgenommene Verhandlung wollen Sie Ihrem Bericht befügen. Wir legen Gewicht darauf, daß die praktische Anhörung der bezeichneten Auskunftspersonen thunlichst bald erfolgt, bevor in der Fachpresse zu dem Entwurf Stellung genommen werden ist.

Im Ubrigen haben wir den einzelnen Bestimmungen des Entwurfs noch Nachstehendes beizufügen:

#### 1. Zu Ziffer I, 1.

Die Regelung des Maximalarbeitsstages durch die Mindestruhezeit wird nur unter der Voraussetzung angängig erscheinen, daß die dadurch den Arbeitgebern eingeräumte größere Bewegungsfreiheit in ihren Betriebsanordnungen nicht zu einer tatsächlichen Beeinträchtigung des den Gehilfen und Lehrlingen durch die bestehende Verordnung gewährten Schutzes beitrage. Wirtschaftlichkeit wird das ganz anders werden, wenn alle die schönen Voraussetzungen wie z. B. Hand über den Haufen geworfen werden würden in den mittleren und größeren Betrieben — wenn anfangs nicht in allen der leichteren Gattung — werden Gehilfen und Lehrlinge schulen müssen, solange es die Verordnung zuläßt! Wenn man aber wirklich keine Beeinträchtigung des Schutzes der Gehilfen und Lehrlinge wollte, weshalb sollte man nicht mindestens eine 12-tägige 12stündige Minimal-Ruhezeit festsetzen? Es ist einmal die Zahl der den Gehilfen wöchentlich zu gewährenden Ruhezeiten genauer festgelegt und ferner auch für die Dauer der einzelnen Arbeitsschicht der Gehilfen eine Höchstgrenze vorgeschrieben. Mit Rücksicht auf das den Gehilfen in öffnen Verkaufsstellen durch das Gesetz, welche die Abänderung der Gewerbeordnung vom 20. Juni d. J. (Reichsges.-Blatt S. 321) gewährte Maß des Schutzes wird ferner eine Mindestruhezeit von 10 Stunden, zumal wenn diese, wie in Aussicht genommen, innerhalb der letzten beiden Stunden durch die Herstellung des Vorteiges unterbrochen werden darf, für die auch zur Nachtzeit und in Arbeitsträumen mit hoher Temperatur beschäftigten Bäckergehilfen nur dann als ausreichend angesehen werden können, wenn ihnen während der Arbeitsschicht ein Mindestmaß von Ruhe gewährt wird. Für diejenigen Fälle, wo den Gehilfen während der Arbeitsschicht nicht mindestens zwei halbstündige Pausen über eine einstündige Pause gewährt werden, wird eine 12stündige Mindestruhezeit als das geringste zufliegende Maß angesehen werden müssen. Wann der Arbeitgeber dem Gehilfen die Pausen gewähren will, soll nach dem Entwurfe seinem freiem Ermessen überlassen bleiben.

Aussehen von den vorstehend bezeichneten Einschränkungen ist nach dem Gutachten der Arbeitgeber in der Regelung des Gehilfen nicht bestimmt. Erlaubte Bäckermeister häufig auch das Maß der nach Ziffer I, 3 b, der bestehenden Verordnung freigegebenen 20 Tage hinaus im Bedarfsfalle die Arbeitsstunden über das bisher gesetzte Maß hinaus bis zur Höchstgrenze von 15 Stunden ausdehnen und die an einzelnen Tagen nicht benötigten Arbeitsstunden an anderen Tagen, wo eine 12stündige Arbeitsschicht nicht ausreicht, ausnützen können. Damit würde zugleich dem von den Meistern behaupteten Widerstand abgeholfen werden, daß die Gehilfen in Folge der jetzt bestehenden Regelung der Arbeitszeit zuweilen abhängig langsam arbeiten, um nach dem Schluß der 12. Arbeitsstunde dem Meister die Fortführung und die Beendigung der Arbeit zu zuführen.

Wenn die Gehilfen häufig bei zu langsamem Fortgang der Arbeit über das Maß der bisher freigegebenen 20 Tage hinaus eine Ausdehnung der Arbeitsschicht zu gestatten haben, wird ihr eigenes Interesse sie, wie anzunehmen werden darf, von einer ungerechtfertigten Bezugsetzung der Arbeit abhalten.

#### 2. Zu Ziffer I, 2.

Hinsichtlich der Beschäftigung der Lehrlinge ist die zweite Unterscheidung zwischen Lehrlingen im ersten und folgen im zweiten Lehrjahr aufgegeben, und statt dessen nach dem Vorgange der Verordnung des Bundeskrafts, betreffend Betrieb von Getreidemühlen, vom 26. April 1899, die Regelung der Arbeitszeit verschieden für die Lehrlinge unter 16 Jahren und die Lehrlinge über 16 Jahre getroffen.

#### 3. Zu Ziffer I, 3 und 4.

Bei einer Regelung der Arbeitszeit, wie sie nach Ziffer I des Entwurfs in Aussicht genommen ist, kann von der Zulassung von Überarbeitsstagen, die der Bestimmung der Arbeitgeber überlassen bleiben, abgesehen werden. Die Vorschrift in Ziffer I, 3 b der bestehenden Verordnung ist aus der Erwagung hervorgegangen, daß für die Meister in Folge von erheblichen Verzögerungen in der Beendigung des Arbeitsschusses oder in Folge von gelegentlich unerwartet eintretenden größeren Verstellungen in manchen Tagen des Jahres ein Bedürfnis nach Überarbeit für die Dauer der Arbeitsschicht gezeigte worden erkennt werden. Wird den Arbeitgebern häufig gestattet, in solchen Fällen nach Bedürfnis die Arbeitszeit bis zu 15 Stunden zu verlängern, so soll damit auch der Grund für jede Ausnahmestellung fort. Damit erhält sich zugleich eine Kontrollvorschrift wegen Einhaltung der für die Überarbeit freigegebenen Tage, so daß die Staatsbediensteten häufig weglassen kann.

#### 4. Zu Ziffer I, 5.

Die Vorschrift der bestehenden Verordnung, die den vorliegenden Sonntagsruhe einhaltenden Betrieben besondere Vergünstigungen einräumt, hat sich nach den da und dort gemachten Erfahrungen nicht als ausreichend erwiesen, um denjenigen Betrieben, die bereits vollständige Sonntagsruhe gewähren, die Beibehaltung dieser Einrichtung zu ermöglichen und ihre Einführung in andere Betriebe zu fordern. Insbesondere hat sich die Vorschrift, wonach auch zwischen den seichten und reichenen Zeiten die volle Ruhezeit gewährt werden muß, als hinderlich für die Errichtung dieses Zweites herausgestellt. Da das Gutachten häufig daher vorliegende Erleichterungen für die die vollständige Sonntagsruhe einhaltenden Betriebe in Aussicht genommen, als einmal bei Gewährung 24-stündiger Sonntagsruhe die vorhergehende Ruhezeit bis auf 4 Stunden für den Gehilfen und bis auf 6 Stunden

für den Lehrling unter 16 Jahren verkürzt und als ferner bei Gewährung 30-stündiger Sonntagsruhe die Herstellung des Sonntagsbedarfs an Backwaren unmittelbar an die vorhergehende Arbeitsschicht bis zu einer Gesamtduer der Beschäftigung für die Gehilfen bis zu 17 Stunden, für die Lehrlinge unter 16 Jahren bis zu 15 Stunden angeschlossen werden darf.

Es macht sich ganz schön, wenn in dem Rundschreiben gesagt ist, der Maximalarbeitsstag würde nur unter der Voraussetzung in eine Minimalruhezeit umgewandelt, daß die Meister die ihnen dadurch gewährte Bewegungsfreiheit nicht zu einer tatsächlichen Beeinträchtigung bezüglich den Gehilfen und Lehrlingen durch die Verordnung gewährten Schutzes benutzten. Wirtschaftlichkeit wird das ganz anders werden, wenn alle die schönen Voraussetzungen wie z. B. Hand über den Haufen geworfen werden würden in den mittleren und größeren Betrieben — wenn anfangs nicht in allen der leichteren Gattung — werden Gehilfen und Lehrlinge schulen müssen, solange es die Verordnung zuläßt! Wenn man aber wirklich keine Beeinträchtigung des Schutzes der Gehilfen und Lehrlinge wollte, weshalb sollte man nicht mindestens eine 12-tägige 12stündige Minimal-Ruhezeit festsetzen? Es ist einmal die Dauer der bestehenden Ruhezeiten genauer festgelegt und ferner auch für die Dauer der einzelnen Arbeitsschicht der Gehilfen eine Höchstgrenze vorgeschrieben. Mit Rücksicht auf das Gesetz, welche die Abänderung der Gewerbeordnung vom 20. Juni d. J. (Reichsges.-Blatt S. 321) gewährte Maß des Schutzes wird ferner eine Mindestruhezeit von 10 Stunden, zumal wenn diese, wie in Aussicht genommen, innerhalb der letzten beiden Stunden durch die Herstellung des Vorteiges unterbrochen werden darf, für die auch zur Nachtzeit und in Arbeitsträumen mit hoher Temperatur beschäftigten Bäckergehilfen nur dann als ausreichend angesehen werden können, wenn ihnen während der Arbeitsschicht ein Mindestmaß von Ruhe gewährt wird. Für diejenigen Fälle, wo den Gehilfen während der Arbeitsschicht nicht mindestens zwei halbstündige Pausen über eine einstündige Pause gewährt werden, wird eine 12stündige Mindestruhezeit als das geringste zufliegende Maß angesehen werden müssen. Wann der Arbeitgeber dem Gehilfen die Pausen gewähren will, soll nach dem Entwurfe seinem freiem Ermessen überlassen bleiben.

Wenn man aber glaubt, durch solche Gestaltung längerer Arbeitszeit, eingeschränkt durch nichts sagende Voraussetzungen, an die sich kein Bäckermeister lehnt, dieselben in ihrem Widerstande gegen diese Verordnung über die Arbeits- oder Ruhezeit gefügiger zu machen, wie auch ihnen die sanitären Vorschriften über die Einrichtung von Bäckereien schmackhafter zu machen, so ist man sich gewollt, sie werden weder die eine noch die andere Verordnung respektieren und weiter mit aller Macht dagegen wühlen und schreien. Ein Arbeiterschutzgesetz, welches den Arbeitgebern nach Wunsch und Willen gemacht werden soll, kann es nun einmal in der Wirtschaftlichkeit nicht geben, oder es enthält für die Arbeiter, welche man schützen zu wollen vorgibt, nur wertlose Paragraphen! Und dies trifft ganz besonders im Bäckergewerbe zu, weil dies noch die ruhigsteinsten aller Arbeitgeber aufzuweisen hat in Bezug auf soziales und wirtschaftliches Verständnis! Das Verlangen der Bäckerarbeiter ist und kann auch nur das sein: Beibehaltung des Maximalarbeitsstages in seiner bisherigen Gestaltung und baldige weitere Verkürzung der Arbeitszeit, daneben ältere und schärfere Kontrolle der Bäckereien unter Hinzuziehung von den Arbeitern dieses Berufes erwählten Fachleuten! Ebenso berechtigt aber ist unser Verlangen nach sanitären, streng zu kontrollirenden Vorschriften über die Einrichtungen und den Betrieb von Bäckereien, die aber nicht erst nach 10, sondern schon nach mindestens 5 Jahren in allen Betrieben voll zur Durchführung gelangt sein müssen und von deren Bestimmungen keine Behörde eine Ausnahme gestatten darf!

#### "Weihnachtsgeschäfte" in unserem Arbeitsverhältniß!

Haft Du, lieber Leser, nicht schon einmal nachgedacht diese Sätze oder, besser gesagt: Unsätze in unserem Arbeitsverhältniß, wenn Dir am Weihnachtsabend von Deinem Arbeitgeber das Weihnachtsgefehl, bestehend gewöhnlich in einem Geldbetrag von 5—20 Mt., oder wenn Deinem Arbeitgeber eine recht praktische Haftpflicht zur Seite steht, auch vielleicht in ein paar Arbeitshunden, Strumpfen und Taschenbüchern dargereicht wird? Ja, Geschenk, sagten wir! Es soll dies eine Anerkennung für Deine Arbeit, pardon, für Deine treu geleisteten Dienste sein, und Du bedankst Dich bei Deinem Meister oder bei Deiner Meisterin für die Aufmerksamkeit. Doch ich nehme an, Du denfst, obgleich die übermäßige Überarbeit, welche öfters schon 6—8 Wochen rechnen beginnt, und Deine sonst gewöhnliche 14-stündige Arbeitszeit noch täglich um zwei, bisweilen um drei Stunden verlängert, Dir wenig Zeit zum Ruhen und Deine Tage läßt. Doch in Dir ist schon eine Ungeduldlichkeit nachgeworden, Du sagtest Dir jeden Tag, daß der Lohn auf die Gerechtigkeit ist, daß Du gezwungen bist, Dich täglich 16—20 Stunden abzudrehen zu lassen, während Deinsterdorfer Kollegen von Dir, die gerne arbeiten möchten, sich jährend und frierend auf der Landstraße umherstreifen, eingezogen aus der menschlichen Gesellschaft, und von Deinem Arbeitgeber so oft als arbeitscheue Strolche und Parasiten bezeichnet werden. Du sagst Dir, wie kann es möglich in unserer heutigen sozialen Weltordnung sein, daß ein Mensch sörperlich und geistig verkommt in übermäßig schwerer und langer Arbeitszeit, während Deine meiste arbeitslos mit hungrigem Magen in der Kälte umherirren.

Welche Gedanken in Deinem Kopf Platz gegriffen, gewiß mit ganz anderen Gefühlen betrachtet?

Dich stellt das Gebahren Deines Arbeitgebers an, denn Du sagst Dir: Nicht ein Geschenk ist es, was ich bekomme, nein, nur eine Abzahlungszahlung für die die Gesundheit zerstörenden Überstunden. Nur eine Abzahlungszahlung! Denn kein Mensch kann Dir Deine gesunden Glieder, wenn Du überaupt noch im Besitz solcher bist, mit Geld bezahlen und noch viel weniger mit einem kleinen sogenannten Geschenk. Und würdest Du müssen, würdest Du verlangen, was Du

vorbleibe hast durch Deine schwere Arbeit; das Thor willst sich öffnen und Du köndest hinauswandern in den sanften, kalten Winter, denn die Geschäfte werden jetzt schlau und Dein Meister freute sich, wenn er Dich so leicht los werden könnte, ohne Dich, wie er sich wohl auch mal ausdrückt, den Winter über durchzittern zu müssen. Slebst Du aber erst in reiseren Jahren und muß wieder den Wanderstab ergreifen, ja, dann wirst Du öfters die Antwort auf Deine Nachfrage nach Arbeit zu hören bekommen: "Schon so alt? Nein, ich muß einen jüngeren Gesellen haben!" bis sich schließlich die schlafenden Thore der Arbeitsanstalt hinter Deinem Rücken schließen.

Doch wir waren bei den Weihnachtsfreuden, von denen leider der Arbeiter nur wenig gewohnt wird. Während die bestehende Klasse, das Proletariat, in Saus und Braus lebt, im Überfluss schwelgt, denkt Du und so mancher Andere Deiner Klasse an diese Tage, falls Du bisher noch von Arbeitslosigkeit verschont warst, mit Schrecken an all den Hammer und das Elend, welche dieselbe mit sich bringt.

Du fragst Dich wohl auch: Kann und wird das nie anders werden? Und da diene Dir zur Antwort: Es wird und muß anders werden, wenn Du selbst Dein Theil mit dazu beiträgst. Deine noch indifferenteren Kollegen aufzuklären und in die Reihen der um ein besseres Look kämpfenden Arbeiter herüber zu ziehen. Wenn Ihr dann, fest zusammen geschlossen in einer Organisation, das verlangt, was Euch braucht, Euch nicht mehr mit einem kleinen Geschenk für Eure schwere Arbeit abspeisen zu lassen.

#### Gewerkschaftliches.

Die Breslauer Bäckermeister sind jetzt auf einmal aus dem Häuschen gefahren. Der rasche Aufschwung der hiesigen Mitgliedschaft läßt ihnen die Grenze der Sache erkennen und wie immer, so suchen auch ihre letzte Rettung bei den Vergnügungsvereinen. Der Obermeister Prussog, ein altes Ehren(?) - Mitglied des Gesellengesangvereins "Kontorbia" kam jetzt auf einmal wieder in den Gesangverein, was man seit Langem nicht mehr gewohnt war. Er entschuldigte sich und gab noch  $\frac{1}{4}$  Bier zum Besten, rückte an die Mitglieder die mahnenden Worte, sie möchten doch treu zu den Meistern halten und nicht mit dem Verbande gehen. Auch der Vorsitzende stellte das Erwarten an die Mitglieder, daß keiner in unsere Versammlungen gehe. Aber ach, wir dürfen diesen Herren verraten, daß die Mitglieder trotz dieser Gelegenheit fast zur Hälfte dem Verbande angehören und erkannt haben, daß nur durch eine festgeschlossene Organisation der Gesellen ihre Kräfte zusammen und mobil. Wir entnehmen der "Sächsischen Zeitung" folgendes: "Heute Nachmittag fand im Cafe Restaurant eine außerordentliche Generalversammlung der Bäckerinnung statt, in welcher nach Mitteilungen über die geplante obligatorische Fortbildungsschule hauptsächlich eine Besprechung über die Gesellendbewegungen und Stellungnahme zu den in den letzten Gesellenversammlungen ausgesprochenen beleidigenden Äußerungen erfolgte. Es wurden zunächst Aufrufe zu den Gesellen-Versammlungen und Berichte darüber verlesen. In einer solchen Versammlung habe sich, wie der Vorsitzende bemerkte, auch der Anfangsverstand beteiligt. Eine vernünftige Ausprägung habe nicht stattfinden können, weil man die Meister nicht richtig angehört habe. Es sei unerhört, Bäckerwerkstätten mit Schweinställen zu vergleichen, es sei unglaublich, wenn behauptet werde, daß Bäckergesellen sich in Backtrögen und Badschüsseln wüssten. Wenn etwas derartiges vorkäme, würde es in nächster Zeit die ganze Nachbarschaft und die Bäckerei müßte bald einpacken. Die Löhe seien im Allgemeinen um ein Drittel gestiegen. Was das Essen anbelange, so erholte der Geselle das, was die Familie habe. So ganz schlecht werde wohl dann das Essen nicht sein. Herr Becker berichtete sodann über die Gesellen-Versammlung in Friedr. Lott, um verschiedene unrichtige Darstellungen richtig zu stellen. Er könne es den Gesellen nicht verdanken, wenn sie ihre Lage verbessern wollen. Dieselben sollten aber in ihren Mitteln etwas wählerischer sein. Es sei noch kein hiesiger Geselle an seinen Meister herangetreten, welcher sich über zu schlechtes Essen zu geringem Lohn, über Unsauberkeit beschwert habe. Da kommt ein junger Mann aus Hamburg, welcher als Bäcker nichts drauf habe, und stelle die Lage der hiesigen Gesellen, die er nicht kenne, in unwahrem und schiefem Licht dar. Die Gesellen wagten keinen Widerspruch, weil sie sonst bedroht würden. Der Redner richtete an seine Kollegen die Mahnung, nach jeder Richtung hin zu prüfen, ob in ihren Werkstätten noch irgendwelche Uebelstände zu beseitigen seien. Bäckermeister Henschel räumt, möglichst viele verheiratete Gesellen anzustellen, dann würden viele Klagen verschwinden. Bäckermeister Pötsch bemerkte, daß, wenn die Gesellen von Schweinställen sprächen, sie die Werkstatt selbst zu solchen machen. Der Meister müsse ihnen immer nachräumen. Es komme den Agitatoren nur darauf an, den Gesellen etwas vorzumachen, um eine Zahlstelle für Hamburg hier selbst zu errichten. Bäckermeister Lommel hält dafür, daß man die Herren, welche sich über Unsauberkeit beschlagen, veranlassen sollte, nähere Angaben zu machen, damit man die Sache untersuchen könne. Schlechtes Essen könne das städtische Untersuchungsamt untersuchen. Was die Söhne anlangt, so würde manche Meister etwas mehr Lohn anbieten können, wenn er nicht so mit der Waare schleuderte. Herr Becker führt aus, daß das Bestreben des Gesellenverbandes auf Abschaffung des Kost- und Logisgeldes hingänge. Er (Redner) habe nichts dagegen, aber er bezweifelt, daß der Geselle mit einem Lohn von 18 bis 20 Mt. wöchentlich ohne Kost und Logis besser fortkomme, als ein Geselle mit 12 bis 14 Mt. Lohn mit Kost und Logis. Er ratte aber den Kollegen, volle Kost zu geben und kein Buttergeld zu zahlen. Herr Fleibach empfiehlt den Kollegen, die Gesellen zur Familie heranzuziehen. Diese würden dadurch solidarisch und in die Lage versetzt, erhebliche Ersparnisse zu machen. Der Vorsitzende Prussog weiß auch den Vorwurf zurück, daß die Meister Lehrlingszüchter tricke. Es sei statistisch festgestellt, daß in Breslau knapp ein Lehrling auf einen Meister komme. Nach weiterer Besprechung gelangte folgende Resolution zu einstimmiger Annahme: "Die in der jüngsten Zeit bei den statthaften Versammlungen der hiesigen Bäckergesellen aufgestellten Behauptungen bezüglich der Unreinlichkeit in den Backstuben weisen wir als unwahr zurück." Die Versammlung war von 324 Innungsmitgliedern besucht. — Soweit dieser Bericht, der deutlich durchdrückt läßt, daß sich die Herren auch mal wieder wegen ihrer Unzertug in die Haare gehabt haben. Während hier Eine Alles ins zufolge Licht zu stellen sucht, wonach nichts zu wünschen übrig bleibt und die Gesellen herrlich und in Freuden leben, erkennen Andere das Streben der Gesellen

nach Verbesserung ihrer Lage an. Was uns aber am Meisten interessirt, das sind die Ausführungen des Herrn Weider. Der frühere Gesellen-Meister und Führer kann nicht umhin, daß Erstreben der Gesellen für berechtigt anzuerkennen. Als dann macht er sich aber daran, den jungen Mann aus Hamburg (!), wie er sagt, als den Uebelhater hinzustellen. Als Bäder lauge er nichts, die Lage der Gesellen, die er nicht kennt, will er in ein unwholes und schlechtes Licht stellen, die nicht eintreten wollen, bedroht er mit. Dass aber dieser junge Mann bei ihm war, um seine Hilfe nachzusuchen und Arbeit zu erhalten, das erwähnt der nette Herr nicht. Herr Brustog, der die Lehrlingszüchterei nicht wahrhaben will, sucht festzustellen, daß auf jeden Meister kaum ein Lehrling kommt. Ob es nicht mehr sind, werden wir erst untersuchen, aber wenn man 3, 4 und 5 Lehrlinge an der Tagesordnung findet, dann wage man es nicht zu glauben. Über sei es denn auch so, denn haben wir in Breslau immerhin noch ca. 450 Lehrlinge, welche alle drei Jahre ebensolche Gesellen abgeben und die älteren aus ihrem Berufe verdrängen, das ist nach Ansicht des Herrn Obermeisters nicht viel! Was das Abschlüsse der Mitgliände in den Bädereien anbelangt, die ja nebenbei erwähnt, von den Meistern verdrängt und ganz anders wiedergegeben waren, als wie in unseren Versammlungen gesagt worden ist, so werden wir Ihnen Wünsche gemäß den Wahrheitsbeweis liefern und wenn sie es wünschen, auch gezielt bestätigen lassen (a la Würzburg). Im Uebrigen ist der Bericht geeignet, zur Erheiterung unserer Breslauer Mitglieder beizutragen. Aber sie werden sich nicht aufhalten lassen, an dem schönen Bau unserer Breslauer Mitgliedschaft unermüdlich weiter zu arbeiten, damit wir unser Ziel erreichen.

Was der Verband in Neustadt schon beweist: Der hiesige Obermeister bezahlte einem seiner Gehilfen, der in unserem Verband aufgenommen war, pro Woche 50 Pf. nicht, daß er ihm verspreche, sich vom Verbaud zu trennen und unser Total nicht mehr zu betreuen und verdient derselbe heute einen Minimallohn von 6 M.

Aus Saarbrücken. Ein besonderzeichneter erlaubte sich heute die Freiheit, einer Bädermeister-Vereinigung beizuhören, welche folgende Tagesordnung hatte: 1. Eröffnungswahl des Vorstandes; 2. Vortrag des Herrn Dr. Koch über die Veränderung des Maximalarbeitsstages; 3. Konsumwesen, Referent Huber-Saarbrücken. Der Schriftführer verlas das Protokoll und heiste mit, daß der Bädermeisterverband vom Regierungsbezirk Trier jetzt 500 Mitglieder zähle (? D. Ned.). Der erste Punkt der Tagesordnung war bald erledigt und es kam Herr Dr. Koch mit seinem Vortrag an die Reihe, welcher aber, meiner Ansicht nach, gar keine Ahnung vom Bädergewerbe hatte, denn sein ganzes Referat waren lautet Beitragsartikel, welche jeder von unseren Kollegen schon öfters gelesen hat. Er erklärte zum Schluss, daß die Minimalruhezeit für den Meister das Gute wäre, dagegen die neue Bäderordnung das Schlechte. Es könnte auch seine Ausführungen nur auf die Aussagen der Herren Meister machen, mit denen er öfters verkehrt, und daß er ein paar Mal in der Innungssitzung war. Die ganze Sache röhrt daher, daß es den sozialdemokratischen Gesellen gelungen wäre, verschiedene Mitgliände an die Offenheit zu bringen, die Fälle büßten seiner Ansicht nach vermeintlich daran. (Was sagen denn die Kollegen dazu?) Hätte Herr Dr. Koch einmal einer Gehilfen-Versammlung beigewohnt, würde er wohl anders gesprochen haben. In der Debatte, folgte sich sehr lebhaft, gestalte sich ein Meister aus, daß er sich mit der Minimalruhezeit nicht einverstanden erkläre, denn es kommen Sonntags vor, daß man die Gehilfen länger beschäftigen müsse und daß würde nichts schaden, in anderen Betrieben komme es auch vor, daß man zwei Schichten hintereinander machen müsse. (Doch aber diese Arbeiter für die zweite Schicht 50-60 Pf. pro Stunde bekommen, davon hat er nichts erwähnt.) Ein Anderer meinte, wenn man einmal 15-16 Stunden arbeiten würde, das schade ja nichts; wenn man dem Gehilfen freundlich entgegen komme, wäre es bei dem Gehilfen das Gleiche. Jedenfalls hat der Meister einen solchen freundlichen Gehilfen und überschreitet mit ihm Hand in Hand das Gesetz. Zu was brauchen wir auch ein Gesetz? Aber jetzt kam das Schöne, daß Kudelsei in dem Nest war erkannt und der Vorsitzende stellte die Frage: "Ob auch Herren da wären, wo nicht Bädermeister sind?" Als ich mich dann erhob und in meiner ganzen geringen Größe zeigte, da entstand ein wahres Wüthgeheul. "Hinaus mit dem Sozi, mit dem Dallesbrüder" schrie Einer, der jedenfalls ganz gut weiß, wie es einem fremden Bäder geht. Zudem muß der Dalles nicht so groß gewesen sein, denn man hat mich anfangs für einen Meister gehalten, bis mich Bädermeister Bernhard-Saarbrücken erkannte und sich ausdrückte: "Das ist der, der die Bädermeister verklagt" und Schimpfworte, wie sie ja bei den "feinen" Meistern Mode sind, geleiteten mich zur Thür hinaus. Ein Meister rtheilt mir mit, daß unsere Versammlung im "Kaisersaal" wäre, dem ich hintennach für die Auflösung bestens danke, denn sonst hätte ich es garnicht gewußt. Also Kollegen, du hast Ihres, die Gehilfen, welche im Verband sind, das sind Sozi und Dallesbrüder, die Meister, welche im Verband sind, was sind denn die? Sehen denn die Kollegen noch nicht bald ein, daß es die höchste Zeit ist, in den Verband einzutreten? Erwacht einmal aus Eurem Harmoniedusel und tretet hinein in die Reihen der Organisation. Adolf Bohler.

Aus Bamberg berichtet die "Vollstädte": "Kann ein Christ Sozialdemokrat sein? Ueber dieses Thema sprach der Bäder, pardon: Domprediger Leicht in einer Bäderversammlung, zu der die Meister, den Kunstverein und den Verband einzuladen ließen, wobei er wahrscheinlich glaubte, daß er die Verbandsmitglieder wieder zu ihrem alten Schlummer zurückzuführen könne, aber er hatte die Rechnung ohne die fest zusammenhaltenden Mitglieder des Verbandes gemacht. Was Herr Leicht für einen Begriff von diesem Thema hatte, hat er vollauf durch seine Ignoranz auf diesem Gebiete bewiesen. Er hat nämlich drei Punkte angeführt: 1. Bin ich ein Christ, ja oder nein? 2. Gewerkschaften oder Sozialdemokratie? 3. Welche Stellung hat der Sozialdemokrat zu Gott? Wie sich dieses Thema mit der Bäderrei verträgt und was dieses Thema mit der Organisation der Bäder zu thun haben soll, ist uns unerfindlich geblieben. Die Hauptfahre für die Bäder ist doch: Auf welche Weise können die Bäder die jetzigen Zustände beseitigen und bessere an deren Stelle setzen, damit sie sich mit den anderen Branchen messen und sich auch einmal selbstständig machen können. Dazu aber brauchen die Bäder wirklich den Herrn Domprediger Leicht nicht, denn sie wissen am Besten, wo sie der Schuh drückt. Über die einzige Absicht, die Herr Leicht bei seinem Vortrag hatte, war nur die, die im Verband organisierten Bäder gruslich vor dem jetzt gegründeten und gut florierenden Verbande zu machen, damit die Herren Bädermeister wieder ihre alte Ruhe erhalten und die Schweinereien wieder fortsetzen können wie bisher. Ein

anderes Motiv hat Herr Leicht gewiß nicht geleitet zu seinem Vortrage. Welche Zustände bei manchen hiesigen Bädermeistern existieren, das wissen rechthaffene Bädermeister selbst, denn zu gleicher Zeit, als die Versammlung tagte, hat uns ein Bädermeister offen gestanden, daß er solche Zustände wie hier nur noch in Nissingen und Würzburg angetroffen habe, sonst aber nirgends, und daß es nur am Platze sei, daß einmal eine Organisation gegenwärtig wurde, die ernstlich gewillt ist, diese Zustände zu beseitigen, und der das sagte, war nicht etwa ein Sozialdemokrat, sondern ein ausgesprochener Zentrumshänger. Was die jetzige Kunstorganisation geleistet habe, meinte er, sei garnichts, denn sonst könnten keine solchen Missstände existieren. Der Innungsvorstand, Herr Dorn, der es vom Bäder zum Privatier gebracht hat und der vor allen Dingen für Beseitigung der Missstände eintreten sollte, der aber so feig war, die Flucht in der letzten öffentlichen Versammlung zu ergreifen, hat geglaubt, in dieser Versammlung ungestrraft seinen Spech gegen die Mitglieder des Verbandes loslassen zu können, er wurde aber von diesen so gründlich beimgeschaut, daß er höchstzufrieden sein und in Zukunft den Mund halten wird. Nur immer vorwärts. Ihr Mitglieder des Verbandes und lasst Euch nicht einschüchtern von einem Prediger, der vom Bädergewerbe doch garnichts versteht und deshalb redet wie der Blinde von der Farbe. Nur immer vorwärts! Das muß die Lösung für Eure Zukunft sein."

Bauer in Saarbrücken nennt einen Mitglied in einer Zeitschrift an uns das Vorgehen der Bäderbrüderlichkeit zu Hamburg. Dasselbe war durch folgendes Bittelzettel zu einer Versammlung im Innungshause am 29. November eingeladen: "Werther Kollege! Der Vorstand der unterzeichneten Vereinigung erlaubt sich, mit Gegenwärtigem an die Kollegen Hamburgs heranzutreten. Nachdem der Beschluss in unserer Mitgliederversammlung gefasst wurde, alljährlich eine Extra-Versammlung abzuhalten, begannen wir vorläufigen Monat mit dem Vortrag: "Die Bäderrei auf der Pariser Weltausstellung". Durch den großen Zuspruch ermächtigt, beschlossen wir, gleich im November wieder eine Versammlung abzuhalten und hierzu geeignete Kräfte heranzuziehen, welche in Stande sind, bildend auf die Kollegen einzutreten, und zugleich das Interesse an den Versammlungen zu heben. Es ist uns nun gelungen, Herrn Dr. Hoeft für den diesmonatlichen Vortrag zu gewinnen und hat uns derselbe auch freundlich sein Etappen in Aussicht gestellt. Da die Versammlung nun eigentlich nur für Mitglieder bestimmt ist, haben wir beschlossen, daß ja auch sehr viele nicht unserer Vereinigung angehörige Kollegen sich für solche lehrreichen Vorträge interessieren, dieselben gegen Beantragung ihrer Mitgliedschaft zu denselben einzuführen und somit den Wünschen sämtlicher Kollegen entgegenzutreten. Werthe Kollegen, wir laden Euch hierdurch freundlich ein, sich recht zahlreich an der Versammlung zu beteiligen und recht präzise zu erscheinen. Mit kollegialem Gruss Der Vorstand der Bäderbrüderlichkeit zu Hamburg." Das Thema, über welches Dr. Hoeft sprechen sollte, lautete: "Dialektik". Bädermeister, zugleich Bädermeistersohn, Bonbon eröffnete die Versammlung und teilte mit, daß auf dem Bittelzettel ein Fehler sei, denn nicht die Brüderlichkeit allein, sondern auch die Bädermeistersöhne von Hamburg und Altona seien Einberufen. Darauf verkündete er, daß der Referent die "Soziale Frage" unter dem Thema erörtern werde. Ein Teilnehmer meldete sich zum Wort zur Geschäftssordnung und das wurde ihm verweigert, denn dies sei keine Versammlung. Darauf wurden in der Versammlung, wofür der Wirth kein Abendbrot bezahlt, so endete die große Versammlung, pardon Bädermeister, weil keine Bauern, sondern in der Mehrzahl ausgewählte Kollegen anwesend waren!

Aus Berlin. Bekanntlich geht seit einiger Zeit an die Meister und Gehilfen in den Städten ein Entwurf betr. Bestimmungen über das Bädergewerbe. Dieser Entwurf kam hier auch an einige Innungsmeister, welche nun ihre Beurteilung hierüber in einer Innungssitzung pflogen. Doch dabei blieb es nicht. Man war unverschämt genug, seine reaktionäre Gesinnung (Begutachtung) auch in einer der gelehrtesten Zeitschriften bekannt zu geben. Wie wollen von diesem Zeitungsbericht nur eine Stelle zitieren, dieselbe lautet: "Bezüglich der Waschgelegenheiten kann die Verabsiedlung von Seife an die Arbeiter nicht als zweckmäßig betrachtet werden, da sie leicht zu Chikanen gegen die Meister missbraucht werden könnte". Unser Obermeister Hamel, der die Gehilfen in zwei Klassen eintheilt, nämlich in Minderwertige (Organisirte) und Vorzugste (Nichtorganisirte), macht auf einmal keinen Unterschied mehr und posaunt durch oben zitierten Satz in alle Welt hinaus, als wären die Nürnberger Bädergesellen die reinsten Zuchthäuser. Dieses hat denn auch bei einem großen Theil unserer Bergungsvereinzel groÙe Erregung hervorgerufen und aus Rache für diesen unerwarteten Fußtritt tanzen sie lustig weiter!

Breslau. Erklärung. Wir erklären hiermit, daß wir mit dem Artikel in Nr. 45 der "Bäderzeitung" betr. die Verhältnisse in der Bäderrei des Breslauer Konsum-Vereins in keiner Beziehung etwas zu thun haben. Wir haben noch ausdrücklich horst, daß die Lohn- und Arbeitsbedingungen der Bäder des Breslauer Konsumvereins gegenüber denen der hiesigen Meistergesellen als sehr günstige zu bezeichnen sind. Breslau, den 15. Dezember 1900. Bischoff, Neumann, Witz.

Den Gipfel der Zufriedenheit hat jedenfalls ein Bädergeselle in Zeitz erklommen, welcher von seinem Arbeitgeber in sein Zimmer eingeschlossen und dort tüchtig von diesem verhauen wurde. Ein Verbandsmitglied, der ihn zur Rede stellte, wie er sich mit seinem Verpflegungszuschuß zufrieden geben könne und ihn erschreckte, Mitglied des Verbandes zu werden, erhielt von ihm die Antwort: "Deswegen soll ich gleich in den Verband gehen, nein, das fällt mir nicht ein". Dieser Mistkerl scheint schon so an Prügel anstatt Lohn gewöhnt zu sein, daß es ihm garnichts außergewöhnliches mehr ist!

Noch ein "Mustergeselle"! In Grimmaischau besuchten unsere Mitglieder die letzte Versammlung des Bergungsvereins, um dort mit den Kollegen über den Beitritt zum Verbande zu sprechen. Darüber kam der Altgeselle, zugleich Vorsitzender des Vereins, so in Hornisch, daß er ausrief: "Und wenn ich im Saal statt schlafen müßte, aber in den Verband gehe ich nicht!" Wir bringen hiermit dieses Muster eines Altgesellen den Meistern in freundliche Erinnerung, um sich seiner liebvolle anzunehmen! Und wenn er auch im Saal statt schlafen müßt, so wird unsere Organisation dort doch noch weitere Fortschritte machen.

Salzburg anwesend. Kollege Hartmann sprach über die geplante Umwandlung der Maximalarbeitszeit in eine Minimalruhezeit. Redner schloß sie in ausführlicher Weise den deutschen Bäderverband, vor den ersten Jahren seiner Entwicklung an bis auf die Einführung des Maximalarbeitsstages und die nun gegenwärtige geplante Verschlechterung desselben; auch sprach er über die im Winter 1899 herausgegebene Broschüre Bäder und wurde ihm für diesen Vortrag obligatorisch Beifall gezollt. Ferner sprach noch Kollege Stotoba über die geplante Verschlechterung und betonte dabei, daß, wenn jene unverhältnismäßigen Forderungen, welche überhaupt schon an den höchsten Gipfel der Ausdeutung grenzen, wirklich gesetzlich anerkannt werden, daß dann so mancher Bäderarbeiter es vorziehen wird, seinem Berufe Valet zu sagen und lieber zur jeglichen anderen Arbeit greift, als sich für einen Bädermeister täglich 15 und 16 Stunden lang abzuarbeiten und sich dabei als den reinsten Sklaven preiszugeben. Auch wurde vom Kollegen Hartmann die Anregung gemacht, unserer Agitationskommission einen Zusatz zu leisten und wird über den Betrag des Zusatzes in der am nächsten Mittwoch stattfindenden Diskussionsversammlung abgestimmt. Es beteiligten sich noch mehrere Kollegen an der Diskussion und war die Anteilnahme an derselben diesmal lebhafte.

Zum Schluß möchte ich einen kleinen Bericht geben über die am letzten Sonntag im Gasthause "Hallthurm" gemeinschaftliche Zusammenkunft mit den Berichtsgaben der Kollegen von dort dem Verbande vergetreten. Es gab nun auch jene neu eingetretenen Verbandsmitglieder von Berichtsgaben jene Einstellung im Herzen tragen und das Ziel zu erreichen suchen, nach welchem überhaupt fast die gesammelte organisierte Bäderarbeiterchaft Deutschlands trachtet, nämlich für den Verband tüchtig zu agitieren, um百姓 nach Außen und innen fest auszuhauen, um uns in dieser bisherigen Lage endlich einmal zu verbessern und das ein menschenwürdiges Dasein zu verschaffen.

Dortmund. Am Sonntag, den 9. Dezember, fand unsere regelmäßige Mitgliederversammlung statt. Zum 1. Punkt der Tagesordnung hielt Kollege Kreiberg einen 1½-stündigen Vortrag über: "Die technische Entwicklung im Bädergewerbe". Referent erledigte sich seiner Aufgabe in trefflicher Weise, wofür ihm allgemeiner Beifall zu Theil wurde. Der 2. Punkt "Aufnahme einer Statistik" wurde auf Antrag des Kollegen Bauer bis nächstes Jahr vertagt. Zum 3. Punkt erstatigte Kollege Kardinal den Kartell. Unter "Berichtsbericht" machte der Vorsitzende bekannt, daß Dienstag, den 25. Dezember, der Diskussionsabend seine Sitzung abhält. Um 6 Uhr fand die imposante Versammlung ihr Ende.

Halle a. S. Unter Beifall und fortwährend stimmenden Zwischenrufen referierte am 12. Dezember im "Neuen Theater" Kollege Rehmann über: "Der Friedensbund der Bädergehilfen". 1900 Jahre sei es nun mehr, so führte Redner aus, daß der Menschheit das Friede auf Erden und den Menschen ein Blosgefallen, gepredigt werde, und doch seien wir weiter denn je davon entfernt, daß diese Botschaft zur Wahrheit werde. Diese Friedensbotschaft sei zur Wahrheit herabgefunken. Als er auf die heutige Arbeitsschutzgesetzgebung zu sprechen kommt, sausen wohin Menschenstöße auf das Böschungs-Büro-Woedtke-Geschosshauspaar herab. Die ganze Sozialpolitik der deutschen Regierung bemühte, daß die Arbeiter noch lange auf dem Frieden und Erden warten könne. Auf dem Arbeitsschutzbericht der Bäderarbeiter eingehend beleuchtet er vor allen die tiefe Arbeitszeit vor dem Fest und die ungeheure Arbeitslänge nach demselben. Eine Rückgratlosigkeit ohne Gleichen sei es, daß die Gehilfen sich nicht die Überstunden bezahlen lassen, sondern sich mit Almosen, sog. Trinkgeld, begnügen. Und warum? Weil die Mehrzahl den Wert ihrer Arbeitskraft nicht schätzen kann. Betrachte man dann ferner, mit welcher Hundebadem die Gehilfen ihr Weihnachtsgeschenk vom Meister entgegen nehmen, so könnte man an dem gesunden Menschenverstand zweifeln. Keiner bedenkt, daß ein derartiges Geschenk unter den bestehenden Arbeitsverhältnissen ebenfalls nur ein kleines Trinkgeld für vor dem Fest geleistete Überstunden darstellt. Auf eine Wirklichkeit dieser Friedensbotschaft könne nicht eher gerechnet werden, als wie bis zu der Zeit, wo ein jeder Arbeiter zum Klassenbewußtsein erwacht sei. In der Debatte bellte sich ein Mitglied des hiesigen Gesellenausschusses darüber, daß in dem Bericht des Werderburger Gewerberates nichts davon enthalten sei, daß der Gesellenausschuß sich für die Erhaltung der 12stündigen Arbeitszeit ausgesprochen habe. Von anderer Seite wird dem Betreffenden ironisch erklärt, daß sie doch nicht so viel von preußischen Inspektoren verlangen sollten.

Kiel. Mitgliederversammlung vom 9. Dezember. Als die Vlonalsgesellschaft erledigt sind, erhält unser Kollege Treumann das Wort zwangs Anschaffung der Bücher für die Bibliothek; derselbe beantragt zuerst ökonomische und dann wissenschaftliche Bücher anzuschaffen; der Antrag wurde einstimmig angenommen. Dem Vorstand wurde der Vorwurf geplagt, weshalb derselbe keine Liste ausgearbeitet habe zwecks Auswahl der Bücher. Darüber entspann sich eine Debatte, schließlich beantragt A. Treumann der Vorstand sollte auf nächstes Versammlung eine Liste ausarbeiten, was angenommen wird. Des Antrags Mägde und Gührs Vorschlag einer Kommission für die Neuwahl der Vorstandsmitglieder wird abgelehnt. Kollege Merup erstellt den Kartellbericht und teilt mit, daß die vorgenommene Abstimmung über die Fragen: "Soll mit den Beiträgen für das Arbeitsesekretariat am 1. Januar 1901 bezogen werden?" und "Soll das Sekretariat am 1. Juli 1901 in Tätigkeit treten?" von 31 Gewerkschaften mit "Ja" beantwortet wurde bei der Abstimmung nicht vertreten und 8 hatten noch nicht abgestimmt. Auf Antrag Gührs sollen "Arbeitsangebote werden, ein Haushaltungsbericht Grimmaischau einzulegen", der gemäß wird beschlossen. Kollege Dieckmann machte der vorherigen Versammlung den Vorwurf, weshalb die Versammlung dem Kollegen Gührs 4 M. bewilligt habe für die Flughütterausstellung. Kollege Treumann behauptete, die Versammlung sei damals nicht kompetent gewesen. Damit hatte derselbe kein Glück, denn die heutige Versammlung ließ sich bei dem vorherigen Beschluss (Ann. d. Schrift. Westh.) in die Versammlung nicht kompetent, wenn Kollege Treumann nicht anwesend ist? Oder sind die damals anwesenden Kollegen nicht zurechnungsfähig? Kollege Kühnbaum beantragt: Die heutige Versammlung möge beschließen, den Vorstand zu beauftragen, in nächster Zeit eine Protestversammlung wegen der Verschlechterung des Maximalarbeitsstages einzuberufen. Der Antrag wird angenommen. Ann. d. Schrift. Es ist Pflicht eines jeden Kollegen bei der nächsten Mitgliederversammlung, am 13. Januar, zu erscheinen wegen der Vorstandswahl.)

## Versammlungs-Berichte.

Bad Reichenhall. Am Mittwoch, den 12. d. M., fand unsere Mitgliederversammlung statt, und war dieselbe wieder vollständig besucht, auch waren mehrere Kollegen aus

Ketzung. Der Leipziger Bäckergesellen-Verein hatte am 5. Dezember in der „Flora“ eine öffentliche Versammlung. Tagesordnung: 1. Bericht über die Niederlage der höchsten Bäckerinnung und ihre Misserfolge; 2. Die Nebenstände in unserer Innungsfrankensasse; 3. Gewerkschaftliche Angelegenheiten. Nachdem der Vorsitzende des Vereins aus letzter Versammlung bekannte Fahnenangelegenheit nochmals präzisiert hatte, berichtete er, daß die Innung mit ihrer Klage auf Herausgabe der Fahne vom Gericht abgewiesen worden ist. Dem Gesellenausschuß, der dabei der Innung Handlangerdienste geleistet hatte, wurde für sein unverrechtfertig verhafteten in dieser Angelegenheit ein Misstrauensvotum angeschafft und wegen verhinderter anderer Vorlesungen die Befreiung abgesprochen, die Letzteren noch weiterhin in der Innung zu vertreten. Es folgte nachdem eine dahingehende Resolution einstimmig angenommen worden war und mehrere Redner Befreiungen herausgefordert hatten, erklärte dieser, daß doch nicht eine öffentliche, sondern eine Vereinsversammlung einberufen sei. Diese Aussicht besiegt schließlich sein Schicksal. Ihm wurde angerathen, noch ein bisschen Zeit zu bezeugen und seine Demission einzureichen. Die aufwesenden Vertreter der Gewerkschaft hofften in ihren Ausführungen, daß die aus milden Gaben zusammengesetzte Fahne bald eine Kampfschärfe werde. Zum 2. Punkt der Tagesordnung berichtete ein Vorstandsmitglied der Innungsfrankensasse (Beteilichner), daß die Kasse lediglich dazu da sei, für die Innung ein Geschäft zu machen, dessen Angestellte zu bezahlen und zum Schluss als Mäzregelungsinstitut benutzt zu werden. Auch heisste er noch mit, daß man gegenwärtig die so wie so schon enormen Beiträge noch erhöhen will. Redner forderte, sollte dies geschehen, zum Massenaustritt aus dieser Kasse auf. Durch Befallsbezeugungen erklärten sich die Gehilfen mit seinen Aussführungen einverstanden. Verschiedene Redner zogen noch Mißstände bei der Innungsfrankensassierung ans Licht und machten die Gehilfen auf die Zentrallosse der Bäcker Deutschlands aufmerksam.

Mainz. Am 11. Dezember tagte hier im Lokale zum „Goldenen Pfug“ eine öffentliche, von circa 200 Bäckergeselln besuchte Versammlung. Kollege Hegemann-Maurheim referierte über die geplante Verschlechterung des Maximal-Arbeitsstages. Redner gab ein klares Bild von der Verhinderung der allernothwendigsten Lebensbedürfnisse durch die Produzenten, wodurch die Arbeiterklasse auf das Kapitalistisch geschädigt wird. Bezüglich der hohen Kostenfuß führte er aus, daß nicht der Mangel an Kosten Schulden sei, sondern der Zusammenschluß der Gründungszeit. Der Kapitalismus sei der argste Feind der Arbeiter, wie auch die Regierung der Arbeiterbewegung feindlich gegenüberstehe. Dieselbe sah sich nicht, von dem Großkapitalisten 12.000 M. zur Agitation für die Buchthausvorlage anzunehmen. Redner kam dann auf die Verschlechterung des Maximalarbeitsstages zu sprechen. Er wies darauf hin, daß die Bäckermesser gar keinen Grund hätten, eine Abänderung des 12stündigen Arbeitsstages zu verlangen, da die Arbeiter anderer Berufe schon lange eine kürzere Arbeitszeit haben. Zu der Diskussion sprach der Alteigelle Schäfer, dessen Ausführungen meistens in persönliche Reibereien gegen den hiesigen Vorsitzenden ausartete, weil er die Ausführungen des Referenten nicht widerlegen konnte. Demgegenüber sprachen mehrere Kollegen und es wurde dann folgende Resolution einstimmig angenommen: „Die heute am 11. Dezember 1900 zu Mainz tagende, von 200 Bäckergeselln besuchte Versammlung protestiert ganz energisch gegen die Verschlechterung des Maximalarbeitsstages und erklärt, daß eine 12stündige Arbeitszeit zu und für sich schon eine viel zu lange ist, um gegen das Naturrecht des Menschen verstößt.“ Nachdem noch einige interne Angelegenheiten erledigt wurden und sich 14 Kollegen dem Verbande angeschlossen hatten, wurde die imponante Versammlung geschlossen.

Geschäftszahl: 3. B. M. 81/00. 14.

Im Namen des Königs!

- In der Strafsache gegen  
1. den Bäckermeister Karl Kraunus, geb. am 1. Mai 1846 zu Berlin, angeblich jetzt verstorben;  
2. den Schriftsteller Arthur Bremer zu Charlottenburg, Krieger-Allee 12, geb. am 8. Februar 1858 zu Triest;  
3. den Bäcker und Redakteur Emil Döskar Eduard Karl Ullmann zu Hamburg, Steinmarkt 28, geb. am 27. Februar 1868 zu Bützstädt

wegen Beleidigung, hat die 2. Strafkammer des Königlichen Landgerichts I in Berlin in der Sitzung vom 29. November 1900, an welcher Teile genommen haben:

Landgerichtsrath Biehm, als Vorsitzender,  
Landgerichtsrath Meusel,

Landgerichtsrath Wagner,  
Gerichtsassessor Dr. v. Schele,

Gerichtsassessor Schlichting,

als hinzuhilfende Richter,

Staatsanwalt Liebenow,

als Beamter der Staatsanwaltschaft,

Referendar Freytag,

als Schreiber,

für Recht erkannt:

Der Angeklagte Ullmann wird wegen öffentlicher Beleidigung durch die Presse zu einer Geldstrafe von 300 Mark, an deren Stelle im Falle der Nichtbeiträchtbarkeit für je 10 M. ein Tag Gefängnis tritt und in die ihm betreffenden Kosten des Verfahrens verurtheilt.

Von allen Exemplaren der Nr. 25 der Deutschen Bäckerzeitung, erschienen zu Hamburg am 23. Juni 1900, ist das Eingekl. Erlebnis eines Berliner Bäckermeisters mit der Unterschrift „Karl Kraunus, Berlin, Mulackstraße 28“ sowie die zur Herstellung dieses Eingekl. bestimmten Platten und Formen unbrauchbar zu machen.

Zugleich wird dem Obermeister der Bäckerinnung zu Berlin, J. Bernhard, die Befreiung zugesprochen, den entscheidenden Theil des Urtheils binnen vier Wochen nach Zulassung des rechtskräftigen Urtheils an ihn auf Kosten des Angeklagten Ullmann durch je einmalige Einräumung in „Deutsche Bäckerzeitung“ zu Hamburg und in den „Berlin-Zeitung“ zu Berlin öffentlich bekannt zu machen.

Weihnachtsbescherung für die Kinder der noch als gesperrten Werkarbeiter Hamburgs!

Die Genossen Frau Steinbach und Frau Ziegler haben es in die Hand genommen, den Kindern der noch als gesperrten Werkarbeiter Hamburgs eine kleine Weihnachtsspende zu bereiten und erhalten wir die Mitglieder von Hamburg und Altona, auf ihren Weihnachtsgeschenken bei Schloss in Altona und bei Siebelberg in Hamm ihr Scherlein auf dort bereit gehaltene Sammelstellen beizutragen zu diesem edlen Zwecke, auch ist die Redaktion bereit, Beiträge von Kollegen hierfür entgegenzunehmen und darüber zu quittieren. Die Red.

## Bekanntmachung des Hauptvorstandes.

Auf Grund des § 8 b u. c des Statuts wurde von den Mitgliedschaft Elberfeld das bisherige Mitglied Ernst Vollberg (Vulc. 1918), geb. 8. Nov. 1878 zu Geversburg, aus dem Verbande ausgeschlossen.

An die Agitations-Kommision ihres Bezirks haben auf unsere diebstahlische Anregung bereits die Mitgliedschaft Altona 80.—, Hamburg (Weißbäcker) 60.—, Lübeck 9.—, München 30.—, Wilhelmshaven 10.—, Frankfurt a. M. 50.—, Offenbach 20.—, Dortmund 15.—, Hannover 10.—, Magdeburg 40.—, Nürnberg 15.—, Berlin 50.—, Braunschweig 15.—, Straubing 10.—, Karlsruhe 10.—, Weins 20.— bestätigt. Offiziell folgen diesen ersten Beispiele bald noch viele Mitgliedschaften, damit die jetzt besonders so notwendige Agitation mit aller Kraft fortgesetzt werden kann.

Am letzten Verbandsstag in München wurde auf beiden Seiten scharfe Kritik an dem Lebelschluß geübt, das verschuldet durch die Saumeligkeit jener Mitgliedschaften, welche ihre Abrechnungen nicht in der festgesetzten Frist an die Hauptrasse eingehen, die Zahlabrechnung des Verbandes immer erst so spät fertiggestellt und im Fachblatt verbissenlich werden kann. Wir erinnern deshalb sämtliche Mitgliedschaften daran, daß die Abrechnungen der lebten bis 1900 spätestens bis 15. Januar in Händen des Kapitänkaisers sein müssen. Die Mitgliedschaften, welche ihren Verpflichtungen bis zu diesem Termint nicht nachgekommen sind, werden in Nr. 3 d. Bl. öffentlich gemahnt, ebenso werden auch in der selben Räume die restirenden Gewerkschafts- und Unionszengelder öffentlich bekannt gegeben werden. Dringende Notwendigkeit ist es in jeder Organisation, daß die Kassenangelehnheiten pünktlich erledigt werden. Vermeide man also in allen Mitgliedschaften die öffentliche Nahnung!

Alle Sendungen und Kaschisten an den Verbandsverstand sind an den Vorsitzenden O. Ullmann, Hamburg Gr. Neumarkt 28, zu richten. Desgleichen sind alle Gelder nur an diese Adresse zu senden.

Von jeder erfolgten Geldsendung an den Hauptkassier ist nach § 20 des Statuts dem Hauptkassier, Adresse: A. Scherbarth, Hamburg, Lindenallee 17, I. per Postkarte Mitteilung zu machen.

Der Verbandsvorstand. J. A. O. Ullmann.

Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Bäcker und verw. Berufsgenossen Deutschlands (E. S. 42).

(Sitz: Dresden.)

Befreiungserklärung.

Auf Grund der anderweitigen Festsetzung des ortüblichen Tagelohnes gewöhnlicher Tagearbeiter durch die Königlichen Kreishauptmannschaften Dresden und Leipzig für männliche erwachsene Arbeiter für die Stadt Dresden auf 2.80 M., für die Stadt Leipzig und die zum Verbande der Ortsklasse Leipzig gehörigen Orte auf 3.— M., treten nach den Bestimmungen in § 6 Biffer 6 Absatz 2 des Kassenstatuts sämtliche Kassenmitglieder (außer Kappeit- und Nichtversicherungspflichtigen), der örtlichen Verwaltungsstellen Dresden und Leipzig, welche bisher der 1. Klasse angehörten, vom 1. Januar 1901 ab, in die 2. Beitrags- und Unterhaltungsklasse, monatlicher Beitrag 1.60 M., tägliches Krankengeld 1.50 M. über.

Die Mitglieder der Zentrallosse sind nach wie vor von den Innungs- sowie allen anderen Bäckerfrankensassen befreit. Als Nachweis ist in allen Fällen das Mitgliedsbuch und die in demselben enthaltene Bescheinigung des Reichskanzlers maßgebend.

Der Vorstand O. Ullmann, Borsig.

## Achtung! Bäcker von Homburg und Umgegend!!

Unsere Verhältnisse hier in unserer Stadt sind so traurig, wie auf keinem Platz. Bei einem Bäckermeister beschwerte sich der Gehilfe, ihm sei das Bett zu klein; der Meister erwiderte ihm, er könne gehen, er suche sich einen anderen Gehilfen, der in das Bett passe!! Seht ihr, Kollegen, ihr werdet schon nach der Größe der Betten eingestellt, darum rufe ich Euch zu:

## Organisirt Euch!

Nur dieses kann unsere Abhilfe sein, die Mißstände bei uns zu beseitigen, einen besseren Lohn und bessere Versorgung zu erreichen.

Der erste Vorsitzende E. S.

## Erklärung!

Unterzeichneter erklärt hiermit, daß ich sämtliche Aussagen, die ich gegen den Hauptvorstand O. Ullmann, sowie gegen den Vorstand der Mitgliedschaft Birmensdorf gemacht habe, zwar richtig zurücknehme, da ich sämtliche Aussagen in großer Spurzierung gethan habe. Birmensdorf, 19. Dez. 1900. Philipp Krantzübler.

Auf Antrag des Vorstandes der Mitgliedschaft Birmensdorf und unter Zustimmung der Mitglieder wurde das Mitglied Ph. Krantzübler wieder als Verbandsmitglied aufgenommen. Der Vorst. Eug. Scheer.

## Stuttgart.

## Gebäude zum „Goldenen Löwen“

Am Marktplatz.

## Verehrliche Bäckergehilfen!

Unterzeichneter empfiehlt seine Fremdenzimmer zu billigen Preisen, Mittagsstisch, sowie kalte und warme Speisen zu jeder Tageszeit.

Freundlichem Besuch steht entgegen

Christoph Häusser,

Am neuen Rathaus, Eichstraße 5.

N.B. Bäckerzeitung liegt auf.

## Bücher-Einkaufsquelle.

Winterüberzieher, Havelok und Joppen werden wegen vorgerückter Saison zum Selbstkostenpreis abgegeben.

J. H. Illoch, München,  
Brunnstrasse 370, Beklagen.

## Bäckerei

sofort oder zum 1. April 1901 zum Preise von M 300 pro Jahr zu vermieten. Bäckerei mit Holz- und Kohleheizung der Neuzeit entsprechend eingerichtet.

Karl Jonas,

M 8.— Sommerfelde, nahe bei Eberswalde.

Prospekte und Kostenanschläge gratis.

Neueste einfache

Ehrendiplom

mit Ehrenpreis,

herrausgegeben

1899.

Messer über dem Teigylinder

herausstellbar,

leicht

zu Reinigung, ohne

dasselbe herauszunehmen.

Neu!

Feinste Referenzen im In- u. Ausland.

Günstige Zahlungsbedingungen.

Alb.-Möhr & Co

Maschinen-Fabrik, Halle (Saale).

Magdeburgerstrasse 57. (5 Minuten vor Bahnhof)

M 3.— Vor minderwertiger Nachahmung wird gewarnt!

Reichsbahnges-Lager in sämmtlichen Bäckerei und Konfiserie-Bedarfserrichten.  
u. K. G. M. Nr. 120 361.

Café Wittelsbach.

München. Herzog Wilhelmstraße. München.

Jeden Sonntag, Dienstag und Freitag:

Hauptannahmepunkt der Bäcker Münchens.

## Café Ehrlich.

Leipzig. Katharinenstr. 14. Leipzig.

Treffpunkt der Bäcker seit 25 Jahren!

## Ehrenerklaerung!

Die beleidigende Neuerung gegen den Vorstand der Bäckerei des Verbandes der Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands Baut-Wilhelmshaven nehme, als der Wahlschein nicht entsprechend, mit dem Bedauern, dieselbe ausgesprochen zu haben, hiermit zurück.

O. Wulffs, Bäckergelelle.

Persammlungs-Anzeiger.  
Dresden. General-Berl. Donnerstag, 3. Jan., Nachm. 5 Uhr, in der „Klöterschänke“. Böhm. Mitgl.-Berl. Sonntag 6. Jan., Nachmittags 4 Uhr, bei Förster, Molkeplatz. St. Johann. Saarbrücken. General-Berl. Sonntag, 6. Jan., im „Kaisersaal“, Höherstr. 9. Braunschweig. Mitgl.-Berl. Sonntag 6. Januar, im „Gewerkschaftshaus“, Werder 32. Börst l. L. General-Berl. Sonntag, 6. Jan., Nachm. 3½ Uhr, bei Kahle, Karlstr. 6. Brandenburg a. H. Mitgl.-Berl. Donnerstag, 10. Jan., Nachm. 4 Uhr, bei Herrn Otto, Gießerstr. 16. Cottbus. General-Berl. Donnerstag, 27. Dez., Nachm. 4 Uhr, bei Pleat, Schloßkirchstr. 12. Elberfeld. General-Berl. Sonntag, 6. Jan., Vormittags 4½-12 Uhr, bei Keul, gr. Kloßbahr. Dortmund. General-Berl. Sonntag, 13. Jan., bei Herrn Dörschl., Zimmerstr. 53. Niel. Mitgl.-Berl. Sonntag, 13. Jan., bei Seemann, Scheerbrücke 2. Südbad. Mitgl.-Berl. Sonntag, 6. Jan., Nachm. 3 Uhr, im Vereinshaus, Johanniskirche 50.

Redaktion u. Verlag: O. Ullmann, Hamburg, Gr. Neumarkt 28.

Druck von Fr. Meyer, Hamburg-Gilbel, Friedenstr. 4.